

zwen, ein Sohn Antonius, und eine Tochter Beatrix. Die Tochter Beatrix hat einen Herrn von Dresfurt geheyrathet.

Herr Antonius.

DEs vorhergehenden Herrn von Werthern Herrn Friedrichs, und seiner Gemahlin Frau Sophien gebohrner von Lobdeburg, Sohn wird ein Eques Auratus, nach alter Art Miles, genannt, ist in dem dreizehenden Jahrhundert als ein fluger und tapfferer Herr gar berussen gewesen; denn er sich hoch verdient gemacht um Landgraff Heinrichen zu Thüringen, den letzten seines Geschlechts, welcher zum Römischen Kaiser, wie vorerwehnt, war erwehlt worden, sitemahl Herr Anton derselben Hoff-Diener gewesen, solchem auch nebst seinen zweyen Vetttern, Herrn Werner und Herrn Heinrichen, zugezogen und männlich streiten helfen wider die Herzoge zu Schwaben, Friedrichen und Conraden, welche beyde Fürsten Landgraff Heinrich, der erwehlte Römische Kaiser, in einer Schlacht überwunden, wobey denn Herr Anton Ritterliche Würde erworben; nachgehends aber starb mehr erwehlter Landgraff Heinrich, der erwehlte Römische Kaiser, gar bald, und zwar im Jahr 1248; und weil mit ihm das männliche Geschlechte derer Landgraffen zu Thüringen, wie bericht, ganz abgestorben, gieng ein neuer Handel im Lande zu Thüringen an. Denn die Herzogin Sophia, Landgraff Ludwigs des sechsten, und S. Elisabeth aus Ungarn, Tochter, welche Herzog Hansen von Brandt gehablichet hatte, wolte die Landgrafschaft Thüringen und Hessen vor sich und ihren Sohn alleine erben; aber Marggraß Heinrich zu Meissen, welcher von Juttten, Landgraff Ludwigs des sechsten, und Heinrichs des erwehlten Känsers, Schwester gebohren war, mochte ihr das nicht gestatten, sondern wolte der einzige Erbe zu solchen Landen seyn, dannenhero erhub sich der Krieg von beyden Theilen. Die meisten und vornehmsten Thüringischen Stände erklärten sich zwar sofort vor Marggraß Heinrichen von Meissen, und berussen solchen; allein es waren doch einige nebst etlichen Städten, welche dem Marggraffen zu wider waren und der Herzogin Sophia anhiengen, der hal-

ben gieng es weitlich an ein Balgen, und während die Unruhe viel Jahre, bis sich endlich beyde Theile dahin verglichen, daß Thüringen dem Marggraffen, Hessen aber der Herzogin, und zwar jedem das Seine erblich seyn sollte. Wie nun bey noch dauerndem solchen Kriege Herr Anton von Werthern, und dessen Herrschaft und Güter zu rechte kommen, ist leicht zu dencken, zumahnen es Herr Anton mit Marggraß Heinrichen gehalten, und es oft hund über gangen. Einige berichten, daß dieser Herr Anton von Werthern zu erst die Würde eines Erb-Cammer-Thürhüters des Heiligen Römischen Reichs sich und seinen Nachkommen erworben; allein die ältesten und glaubwürdigsten Nachrichten versichern, daß, wie oben gedacht, Herr Herman von Werthern schon in dem Jahr 1086 gemeldt Erb-Amt vom damaligen Römischen Kaiser auff sich und seine Nachkommen gebracht. Das ehmahls ganz heut zu Tage aber nur zum Theil zur Herrschaft Werthern gehörige Dorff Grossen-Werthern hat dieser Herr Anton ganz von neuem und zu erst erbauet, es auch damahls zu einer Stadt angeleget, und lieber da gewohnet, denn auff seinem alten Schloße. Weil er nun diesen neuen Ort gleichfalls Werther benennet, hat man zum Unterschiede des alten Schlosses Werthern, die neu erbauete Stadt wegen ihrer Große Großen-Werthern geheißen, das alte Schloß aber von der Zeit an Kleinen-Werthern, desgleichen Venigen-Werthern benahmet. Es mag aber doch hernach Großen-Werthern wieder gar sehr seyn in Abnahme gerathen, weil solches gleich Venigen oder Kleinen-Werthern nur heut zu Tage noch als ein Dorff ubrig. Zu dieses Herrn Zeiten haben die Graffen von Honstein die Grafschaft Elettenberg, welche kurz vorher an das Bischofliche Stift Halberstadt kommen, von selbigem Bischof als ein Lehn an sich bracht, indem nun die Herrschaft Werthern seit dem eilshundert und etliche neunzigsten Jahre, wie obgesagt, Elettenbergischen Lehens gewesen, als ist sie nunmehr Honsteinisch Lehn worden,